

## Wiederverwerten statt verbrennen



Der gesammelte Karton ist ein wichtiger Rohstoff für die Herstellung von Wellpappe, Verpackungen und sogar Möbeln. Weil sich die technische Verarbeitung ständig verbessert, bestehen sogar hochwertige Kartonprodukte aus wiederverwertetem Karton.

Fallen regelmässig grössere Mengen Karton zum Entsorgen an, lohnt sich ein Kartoncontainer mit einem Volumen von 240 Litern oder 770 Litern. Für die Leerung Ihres Kartoncontainers ist eine einmalige Registrierung notwendig. Container sind bei ERZ oder im Fachhandel erhältlich – die Letzteren müssen jedoch den Normen von ERZ (siehe Rückseite) entsprechen.

### ☑ Das gehört dazu!

Wiederverwertbarer Karton wie Fruchtkarton, Gemüsekarton, Papiertragetasche gefaltet, Postpaket, Schachtel, Verpackung, Waschmittelkarton (ohne Plastikgriff)

### ☒ Das nicht!

Nicht wiederverwertbarer Karton wie beschichteter oder verschmutzter Karton, Papier, Styropor, Tetrapak, Tiefkühlverpackung

## Bereitstellung

Sämtlicher Karton im Rollcontainer bereitstellen. Reicht die Kapazität des Containers mal nicht aus, kann zusätzlich Karton ordnungsgemäss gefaltet, gebündelt und geschnürt neben dem Container bereitgestellt werden. Am Leerungstag müssen die Container bis 7 Uhr unverschlossen (Anhängeschloss gänzlich vom Container entfernt) und zugänglich am vereinbarten Abholort bereitgestellt sein und nach der Leerung gleichentags an den Standort zurückgestellt werden.

## Abholort

Der Abholort ist die Stellfläche, auf welcher der Rollcontainer am Leerungstag bereitsteht. Im Idealfall sind Standort und Abholort identisch. Der Abholort wird durch ERZ bestimmt und befindet sich an einer von ERZ befahrenen Strasse. Halteort ist der Ort, wo das Abfallsammelfahrzeug stoppt.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Die Distanz vom Abholort zum Halteort des Abfallsammelfahrzeuges beträgt maximal 5 m.
- Der Abholort und der Weg vom Abholort zum Halteort des Abfallsammelfahrzeuges sind befestigt (z.B. Asphalt, Verbundsteine, Chaussierung u.a.), frei zugänglich und weisen in Zugrichtung des Containers ein Gefälle von maximal 5 % auf. Der Container muss mit der Radbremse vor dem Wegrollen gesichert sein.
- Es wird höchstens 1 Treppenstufe mit maximal 15 cm Höhe akzeptiert.

## Standort

Der Standort ist der Platz, an dem sich der Container während der Woche befindet. Dieser befindet sich auf dem Privatgrund des Liegenschaftseigentümers.

## Preise

Für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Unternehmen in der Stadt Zürich ist die Kartonsammlung gratis – egal, ob Sie den Karton gebündelt am Strassenrand oder im Kartoncontainer bereitstellen.

## Leerungstage

Die Entsorgungsteams von ERZ leeren Ihren Kartoncontainer an folgendem Tag:

| Postleitzahlengebiet | Sammeltag (Alle 2 Wochen*, abwechselnd mit Papiersammlung) |
|----------------------|--|
| 8001                 | Mittwoch   |
| 8002                 | Montag   |
| 8003                 | Dienstag   |
| 8004                 | Mittwoch   |
| 8005                 | Freitag  |
| 8006                 | Mittwoch   |
| 8008                 | Dienstag   |
| 8032                 | Dienstag   |
| 8037                 | Freitag  |
| 8038                 | Montag   |
| 8041                 | Montag   |
| 8044                 | Montag   |
| 8045                 | Dienstag   |
| 8046                 | Freitag  |
| 8047                 | Donnerstag   |
| 8048                 | Donnerstag   |
| 8049                 | Freitag  |
| 8050                 | Donnerstag   |
| 8051                 | Montag   |
| 8052                 | Donnerstag   |
| 8053                 | Montag   |
| 8055                 | Dienstag   |
| 8057                 | Mittwoch   |
| 8064                 | Donnerstag   |

\*Die Daten der Kartonsammlung finden Sie im Entsorgungs-Kalender oder unter [www.stadt-zuerich.ch/entsorgungskalender](http://www.stadt-zuerich.ch/entsorgungskalender).

## Normen Container

Möchten Sie selber Container im Handel kaufen? Ihre Wahl. Hauptsache Ihr Container erfüllt diese Anforderungen:

### Material und Masse

Die Europäische Norm (EN) legt Masse und Anforderungen an die Formgebung von fahrbaren Abfallsammelbehältern fest. 240-Liter-Container entsprechen der EU-Norm EN 840-1, 770-Liter-Container der Norm 840-2. Container beider Grössen müssen die Normen EN840-5 und 840-6 erfüllen. Alle Container müssen einen Flachdeckel und einen Leerungskamm für Kammschüttung gemäss EN 840-1 oder 840-2 aufweisen.

### Farbe

Pantone 432U (Dunkelgrau)

### Zusatzausrüstung

Nur zugelassene Teile wie Anhängenvorrichtung, Dreikantschloss und Seitengriffe (nur für Papier- und/oder Kartoncontainer), fachgerecht montiert. Andere Ausrüstungen sind nicht zugelassen, insbesondere Fusspedale zur Deckelhebung und Kippschlösser hindern unsere Mitarbeitenden daran, die Leistung reibungslos zu erbringen.

Jeder Container, den Sie von uns kaufen, ist bereits registriert. Die entsprechenden Preise finden Sie auf [www.stadt-zuerich.ch/erz](http://www.stadt-zuerich.ch/erz). Kaufen Sie selber einen Container, dann kontaktieren Sie uns bitte. Wir rüsten Ihren Container aus und registrieren ihn – mit einem Kleber und einer Containernummer. Denken Sie daran: Nur registrierte Container können geleert werden.